

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016

Beschluss-Nr.: 162-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Verlegung des Wochenmarktes am Dienstag und Donnerstag vom Marktplatz in die Hagenstraße und auf den Hagentorplatz

Gesetzliche Grundlagen:

(§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA)
Marktordnung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Aufgrund mehrfacher Nachfragen von Bürgern und Händlern der Hagenstraße sowie Markthändlern soll der Wochenmarkt an beiden Markttagen in der Hagenstr. und auf dem Hagentorplatz stattfinden. Die Volksbank als teilweiser Eigentümer des Hagentorplatzes wünscht zunächst eine Probezeit. Daher wird eine Probezeit von drei Monaten festgelegt. Dann muss entschieden werden, ob der Wochenmarkt ganz in die Hagenstraße oder wieder auf den Marktplatz verlegt wird.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	12.05.2016	
Stadtrat	23.06.2016	

Anlagen:

Stellungnahme der Volksbank

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Wochenmarkt an den Wochentagen Dienstag und Donnerstag ab 28.06.16 zunächst für eine Probezeit von drei Monaten in der Hagenstr. und auf dem Hagentorplatz stattfinden zu lassen.

Bürgermeisterin